



Sonderberechnungsvorschrift Fernwärme zu den Bilanzierungsregeln des QNG

Stand: 01.06.2025

Gemäß der LCA-Bilanzregeln für Wohn- und Nichtwohngebäude, sind für die Berechnung des Moduls B 6.1 (Gebäudebetrieb) im Bereich des QNG seit März 2023 Datensätze der Tabelle „*Ökobilanzierung-Rechenwerte 2023*“ zu verwenden, da die im GEG genutzten Fernwärmezertifikate nach FW 309-1 beim Ausweisen des Primärenergiefaktors sowie der CO₂-Emissionen die Vorketten der eingesetzten Energieträger des GEG berücksichtigen.

Mit Veröffentlichung der Tabelle „*Ökobilanzierung-Rechenwerte 2023 Version 1.3*“, werden nun zusätzliche Fernwärme-Datensätze zur Verfügung gestellt, um die spezifischen Randbedingungen der genutzten Fernwärme genauer abbilden zu können (Anhang 3.4 zur Anlage 3)

Für die Wärmenetze der Stadtwerke Münster gelten folgende Zuordnungen 1):

CODE	Datensatzbezeichner	Fernwärme Münster	Albachten	Amelsbüren	Hiltrup	Roxel
b 6	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Biogas mit KWK			95,6 %		
b 9	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Erdgas mit KWK	95,7 %	93,6 %		89,3 %	74,0 %
b 10	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Heizöl (leicht) mit KWK	0,3 %				
b 12	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Biogas ohne KWK					
b 15	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Erdgas ohne KWK	3,6 %	6,4 %	4,4 %	10,7 %	26,0 %
b 16	Nutzung - 1kWh Fernwärme aus Heizöl (leicht) ohne KWK	0,4 %				

1) In Anlehnung an die Berechnung nach Arbeitsblatt AGFW FW 309 Teil 6: Emissionsfaktoren nach Arbeitswert- und Carnotmethode – März 2024 (FW_309-6_A_2024-03)

Die Berechnung wurde von Stadtwerke Münster GmbH, Herrn Markus Wehling durchgeführt, AGFW Gutachter FW 609 und 611 (Gutachternummer: FW609-438).